



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
Hilfe zur Pflege

Leistungen nach 3. – 7. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) XII

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Ihre Daten werden beim Landratsamt Heidenheim für die Beratung und Leistungsgewährung Ihres Antrages auf Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) verarbeitet. Wird eine Sozialleistung gewährt, können Ihre Daten darüber hinaus zur Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung potentieller Rückforderungsansprüche (Kostenerstattung, Aufwendungsersatz, Unterhalt) sowie zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen gespeichert werden. Wird die Sozialleistung als Darlehen erbracht, werden Ihre Daten auch zur Rückabwicklung des Darlehens gespeichert und genutzt.

Ihre Daten werden insb. auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und Abs.3 DSGVO i. V. m. § 28 SGB I, §§ 35, 60 SGB I und §§ 67 ff SGB X verarbeitet

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 10.

2. Welche Daten werden erhoben?

- Angaben zu persönlichen Verhältnissen (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Telefonnr., Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Güterstand),
- Daten zur Leistungsgewährung (insb. Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum/-höhe/-art, Daten zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, Daten zu Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Daten zu den Unterkunftskosten, Daten zur Gewährung von Mehrbedarfen, Daten zum Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen),
- Gesundheitsdaten (insb. Gutachten der Deutschen Rentenversicherung über die dauerhafte Erwerbsminderung, Stellungnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Stellungnahmen der Pflegefachkraft zur Bedarfsermittlung, Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, Feststellungen der Schwerbehinderteneigenschaft),
- Statistikdaten (Daten für Statistiken nach §§ 121 ff. SGB XII und § 143 ff. SGB IX)

3. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Ihre Angaben sind freiwillig. Sie sind jedoch nach §§ 60 - 66 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet, das heißt, Sie müssen die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben machen und Ihre Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte geben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann die Bedürftigkeit nicht festgestellt werden bzw.
- kann der evtl. Leistungsanspruch nicht geltend gemacht werden
- kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen: öffentliche oder nichtöffentliche Stellen oder Personen z. B. Sozialleistungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Grundbuchämter.

5. An wen werden ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel nur zu dem Zweck übermittelt, zu dem sie erhoben worden sind. Mögliche Empfänger sind u.a.:

- andere Sozialleistungsträger,
- Öffentlicher Gesundheitsdienst,
- Leistungserbringer nach dem Kapitel 7 Sozialgesetzbuch (SGB) XII
- Pflegeversicherung,
- Integrationsamt,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Deutsche Rentenversicherung,
- Finanzamt,
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr,
- Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Schulen (nur mit Einwilligung der betroffenen Person).

6. Werden ihre Daten für statistische Zwecke verwendet?

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die erforderlichen Statistikmeldungen verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt BW sowie an das Statistische Bundesamt übermittelt werden (vgl. § 143 ff. SGB IX).

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bei uns so lange gespeichert, wie dies zur Erbringung der Leistungen notwendig ist. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Sofern Leistungen nach dem SGB IX bezogen wurden, sind die Unterlagen und Daten bis 10 Jahre nach Rechnungsabschluss aufzubewahren. Anträge bzw. Daten, welche zu keiner Leistungsgewährung führen, werden zwei Jahre nach dem letzten Aktenvorgang gelöscht.

8. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

10. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2299
E-Mail unter
Soziales@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter:
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de